

Frauenstein, VI. Wilsdruff-Bollhaus Bieberstein-Rossen betreffend." (Drucksache Nr. 88.)

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Kammerherr Freiherr von Fink.

Berichterstatter Kammerherr Freiherr von Fink:
Das Allerhöchste Decret, über welches ich die Ehre habe, Bericht zu erstatten, lautet:

„Decret an die Stände,
mehrere Eisenbahnbauten betreffend.

Seine Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen in der Anlage einen Aufsatz E. B. II., mehrere Eisenbahnbauten betreffend, zur Berathung und Beschlußfassung zugehen und sehen der Erklärung der getreuen Stände hierauf in Guld und Gnaden entgegen.

Dresden, am 9. December 1895.

Albert.

Georg von Meißsch.

Werner von Watzdorf."

Mit demselben wird den Ständen eine Reihe von Titeln des außerordentlichen Staatshaushaltsetats vorgelegt. Im Uebrigen werden in den Erläuterungen gleichzeitig diejenigen Projecte vorgeführt, welche die Königl. Staatsregierung für die nächste Finanzperiode auszuführen beabsichtigt. Es sind dies eine Eisenbahn von Reichenau nach Hirschfelde, ferner eine Verbindungsbahn von Elstra nach Bischofswerda, eine Bahn von Rierisch über Großsch nach Pegau, von Ehrenfriedersdorf nach Tannenberg und von Altenburg nach Langenleuba bei Penig, sowie endlich eine Zweigbahn von Frohburg nach Kohren.

Ich glaube, damit ist der Beweis geführt, daß die Weiterentwicklung unseres heimatlichen Bahnnetzes in allen Theilen des Landes gefördert wird und auch fernerhin gefördert werden soll. Ich sage, trotz Dresden und Chemnitz, und meine persönlich, daß dieses in einem vollständig genügenden Maße und Tempo geschieht.

Ich erlaube mir, zu Tit. 17 überzugehen, Arealerwerb für ein drittes und viertes Gleis der Eisenbahnstrecke Dresden-Niedersedlitz und Hochlegung zweier Gleise der Theilstrecke Dresden-Reich.

Die fortwährende Verkehrszunahme auf der Bodenbacher Linie, sowie speciell der wesentlich gestiegene Vorkortverkehr von Dresden in der Richtung nach Niedersedlitz zu läßt es für eine nächste Zukunft für nothwendig erscheinen, ein drittes und viertes Gleis auf dieser Strecke anzulegen. Mithin ist es wohl als ein Zeichen wohlangebrachter Vorsicht aufzufassen, daß man schon jetzt auf den Arealerwerb zukommt, um zu vermeiden, daß

durch die wesentlich steigende Bebauung in dortiger Gegend das Areal theurer würde wie nothwendig. Aus dem Bericht wie aus dem Vertrag A, welcher dem jenseitigen Berichte beigelegt ist, ist zu ersehen, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren und wie dieselben überwunden worden sind. Ferner ist daraus zu ersehen, daß Dresden finanziell daran betheiligt wird, denn dessen Beitrag stellt sich auf 533,000 Mark, und man muß wohl neidlos zugeben, daß hiermit Dresden in ausreichendem Maße herangezogen worden ist. Ich persönlich möchte dies noch betonen, speciell den Schmerzensschreien von Meißsen und den sonstig laut gewordenen Kundgebungen gegenüber, und nochmals hervorheben, daß auch dies Project nicht im Interesse Dresdens, sondern im allgemeinen Interesse der Eisenbahn ausgeführt werden soll.

Das Gesammterforderniß stellt sich auf 1,403,000 Mark; hiervon ist der Beitrag der Stadt Dresden zu kürzen, es verbleiben mithin 870,000 Mark, oder rund 900,000 Mark, von welchen für die gegenwärtige Finanzperiode 500,000 Mark postulirt werden.

Ihre Deputation beantragt in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer zu beschließen:

1. zum Grunderwerb für Hochlegung der Bahnstrecke Dresden-Niedersedlitz und künftige Anlage eines dritten und vierten Gleises an derselben unter Genehmigung des hierüber mit der Stadtgemeinde Dresden abgeschlossenen Vertrags, das Einverständnis zu erklären,
2. zur Ausführung des unter 1 bezeichneten Vertrags 500,000 Mark zu bewilligen.

Präsident: Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Ich frage die Kammer:

„tritt dieselbe dem soeben berichteten Botum ihrer Deputation bei?“

Einstimmig.

Berichterstatter Kammerherr Freiherr von Fink:
II. Johannegeorgenstadt-Landesgrenze, Tit. 48 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats.

In dem Vertrage vom Jahre 1884 hat die sächsische Regierung Oesterreich gegenüber die Verpflichtung übernommen, die Stationsanlage bei Johannegeorgenstadt umzugestalten und den Bau der Anschlußstrecke bis zur Landesgrenze auszuführen, sobald der Bau der Linie Johannegeorgenstadt-Karlsbad auf böhmischer Seite sicher gestellt sein würde.

Letzterer soll nun im Frühjahr 1896 beginnen. Die Kaiserl. Königl. Oesterreichisch-Ungarische Regierung hat nunmehr die Erfüllung jener sächsischer Seite gemachten Zusage beantragt.